

## DSG 24-7 PRAYER CH

# REGLEMENT DATENSCHUTZ 24-7 Prayer CH

stand 10.08.2023

## 24-7 Prayer CH

Unter dem Namen «24-7 Prayer CH» – besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein hat zum Zweck, das Gebet und den christlichen Glauben unter der jungen Generation der Schweiz zu fördern und zu stärken. Der Verein organisiert Treffen und Veranstaltungen für junge Leute, die auch für Nichtmitglieder offen sind. Weiter verbreitet der Verein auf schriftlichem und elektronischem Weg Material, tztum seinen Zweck zu erreichen. Dieses Material soll nach Möglichkeit gratis oder zum Unkostenpreis abgegeben werden. Der Verein betreibt die Webseite 24-7prayedr.ch. Der Verein versteht sich als gemeinnützige Organisation und strebt keinen Gewinn an.

## Grundsatz

Gesetzliche Grundlagen zum Datenschutz (DSG):

- Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (SR 231.1; DSG)
- neues Bundesgesetz über den Datenschutz Inkrafttreten am 1. September 2023 (AS 2022 491; nDSG)

Um eine Verletzung der Persönlichkeit zu vermeiden, verpflichtet das DSG dazu, die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen (Art. 12 und 13 DSG). Das DSG definiert Personendaten als alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen (Art. 3 lit. a DSG). Wer schützenswerte Personendaten unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat, wird auf Antrag mit Busse bestraft (Art. 35 DSG).

24-7 Prayer CH verzichtet grundsätzlich darauf, Personendaten an Dritte weiterzugeben. Ausnahmen sind Anhang 1 geregelt und betreffen die Weitergabe von persönlichen Daten an die übergeordneten Organisation 24-7 Prayer.

## Verantwortlichkeiten

Leitungsverantwortung 24-7 Prayer CH

Deborah Zimmermann, Langasse 50A, 3600 Thun

Datenschutzbeauftragter:

Yanneck Blank, Büchelstrasse 16, 9000 St.Gallen

## **Haftungsausschluss**

24-7 Prayer CH hat dieses Reglement nach bestem Wissen und Gewissen verfasst.

# REGLEMENT DATENSCHUTZ

## 24-7 Prayer CH

### 1. Allgemeines

#### Art. 1 Einleitung

1. Die in 24-7 Prayer CH vorhandenen Daten sind für die 24-7 Prayer CH von grossem Wert. Diese Daten sind daher gegen unbefugte Zugriffe und andere Gefährdungen zu schützen.
2. Die Kunden, Partner und Mitarbeitenden der 24-7 Prayer CH erwarten, dass die 24-7 Prayer CH anvertrauten Daten besonders geschützt werden und ein sorgsamer Umgang mit ihnen erfolgt.
3. Bei Fragen zum Datenschutz oder zum Umgang mit Personendaten sind unter dem Punkt Ansprechpersonen die zuständigen Verantwortlichen angegeben.

#### Art. 2. Ziel der Datenschutzrichtlinie

1. Mit dieser Datenschutzrichtlinie sollen einheitliche Standards für den Datenschutz in 24-7 Prayer CH geschaffen werden.
2. Durch die Einhaltung der hier definierten Standards kommt 24-7 Prayer CH ihren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach und sorgt für eine ausreichende Berücksichtigung der Interessen sowie Rechte der betroffenen Personen.
3. Die Beachtung dieser Datenschutzrichtlinie ist Voraussetzung für den sicheren Austausch von Personendaten innerhalb 24-7 Prayer CH und mit Dritten.

#### Art. 3. Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie

1. Diese Datenschutzrichtlinie gilt für jegliche Bearbeitung von Personendaten, wobei insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten erfasst werden. Sie findet Anwendung auf sämtliche Arten von Personendaten, insbesondere Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.
2. Die Datenschutzrichtlinie beschreibt, konkretisiert bzw. ergänzt dabei auch gesetzliche Vorgaben, namentlich solche aus dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

#### Art. 4. Definitionen

1. Personendaten im Sinne dieser Datenschutzrichtlinie sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen.

2. Betroffene Personen sind diejenigen natürlichen Personen, über die Personendaten bearbeitet werden.
3. Verantwortlicher ist eine Person, die allein oder zusammen mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheidet.
4. Auftragsbearbeiter ist ein Dritter, der im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet.

## **2. Grundregeln der Datenbearbeitung**

### **Art. 5. Rechtmässigkeit**

1. Personendaten müssen rechtmässig bearbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 DSG), d.h. die Bearbeitung ist grundsätzlich zulässig, solange sie nicht in Verletzung einer Rechtsnorm erfolgt.

### **Art. 6. Transparenz**

1. Für die betroffene Person müssen die wesentlichen Aspekte einer Datenbearbeitung transparent sein.

### **Art. 7. Verhältnismässigkeit**

1. Bei der Bearbeitung von Personendaten ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten. Gemäss diesem Grundsatz dürfen nur solche Daten erhoben werden, die für den entsprechenden Zweck notwendig und geeignet sind und dies für die betroffene Person zumutbar ist.
2. Weiter dürfen Personendaten nur so lange gespeichert werden, wie dies für den Zweck notwendig ist (vgl. hiernach).

### **Art. 8. Zweckbindung**

1. Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft werden; sie dürfen nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist.
2. Werden die Personendaten zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr benötigt, müssen diese gelöscht oder anonymisiert werden.

### **Art. 9. Richtigkeit**

1. Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass Personendaten richtig sind und auf dem neuesten Stand gehalten werden.
2. Es müssen alle angemessenen Massnahmen getroffen werden, um unzutreffende oder unvollständige Daten zu berichtigen oder zu vernichten.

### **Art. 10. Datensicherheit**

1. Für 24-7 Prayer CH ist von grosser Bedeutung, dass die Sicherheit der Daten jederzeit gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund sind die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen u.a. gegen Verlust, gegen

unbefugten Zugriff und vor anderen Gefahren zu schützen.

2. Die IT-Abteilung kann weitergehende Vorgaben im Interesse der Datensicherheit erlassen, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen in 24-7 Prayer CH

## **Art. 11. Einwilligung und Widerspruch**

1. Eine Einwilligung der betroffenen Person zur Datenbearbeitung durch 24-7 Prayer CH ist grundsätzlich nicht erforderlich, auch nicht bei besonders schützenswerten Personendaten.
2. Widerspricht die betroffene Person einer Datenbearbeitung, ist diese nur gerechtfertigt, wenn überwiegende Interessen des Verantwortlichen oder eine gesetzliche Grundlage vorliegen.

## **Art. 12. Informationspflicht**

1. Betroffene Personen müssen möglichst vorgängig informiert werden, zu welchem Zweck Personendaten über sie beschafft werden. Werden die Daten nicht direkt bei der betroffenen Person beschafft, wird diese innert eines Monats nach Erhalt der Daten informiert, sofern keine Ausnahme gilt.
2. Wenn sich der Zweck der Datenbearbeitung ändert, müssen bereits informierte Personen erneut informiert werden.

## **Art. 13. Auftragsbearbeitung**

1. Mit jedem Provider oder anderem Dienstleister, dem die Bearbeitung von Personendaten delegiert wird, muss ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäss den Vorgaben des DSG abgeschlossen werden. Das Fehlen eines solchen Vertrags ist strafbar.

## **Art. 14. Übermittlung von Personendaten ins Ausland**

1. Die Übermittlung von Personendaten ins Ausland ist zulässig, wenn ein Rechtfertigungsgrund vorliegt, der im Gesetz vorgesehen ist, oder auf andere Weise ein angemessener Schutz vorgesehen wird. Die Einhaltung des Schweizer Datenschutzstandards kann zudem unter anderem durch den Abschluss zusätzlicher vertraglicher Vereinbarungen erreicht werden.

## **Art. 15. Datenschutzerklärung**

1. Auf unserer Homepage (Link) ist eine umfassende Datenschutzerklärung öffentlich zugänglich abgelegt.

### **3. Innerbetriebliche Prozesse**

#### **Art. 16. Anforderungen an Mitarbeiter**

1. Alle Mitarbeiter bei 24-7 Prayer CH sind dem Datenschutz verpflichtet. Sie werden namentlich darüber informiert, dass es untersagt ist, Personendaten für private Zwecke zu nutzen, an Unbefugte zu übermitteln oder sie Unbefugten zugänglich zu machen. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt über das Ende der Anstellung hinaus. Besonders sollen Mitarbeitende sich an diese Weisung (das Reglement) halten.
2. Auch innerhalb 24-7 Prayer CH ist darauf zu achten, dass nur die Mitarbeiter Zugriff auf Personendaten erhalten, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben für 24-7 Prayer CH benötigen.
3. Alle Mitarbeiter sollen zu Beginn ihrer Anstellung und nachfolgend regelmässig in Datenschutzthemen geschult und sensibilisiert werden.

#### **Art. 17. Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten**

1. 24-7 Prayer CH führt ein Verzeichnis im Zusammenhang mit Personendaten. Darin müssen festgehalten werden: Identität des Verantwortlichen bzw. des Auftragsbearbeiters, Bearbeitungszweck, Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien bearbeiteter Personendaten, Kategorien der Empfängerinnen und Empfänger, Aufbewahrungsdauer oder Kriterien zu deren Festlegung, wenn möglich Beschreibung der Massnahmen zur Datensicherheit sowie allfällige Zielstaaten, sollten die Daten ins Ausland gehen. Das Verzeichnis sollte stets aktuell sein und einen Überblick über die datenschutzrelevanten Aktivitäten in der 24-7 Prayer CH verschaffen.
2. Die Verantwortung für das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten liegt beim Datenschutzbeauftragten (DSB).

#### **Art. 18. Datenschutz durch Technik, datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowie Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)**

1. Zur Bearbeitung von Personendaten genutzte Systeme sind von Anfang an so zu gestalten, dass der Datenschutz eingehalten werden kann. Die technischen und organisatorischen Massnahmen müssen insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung sowie dem Risiko, das die Bearbeitung für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringt, angemessen sein.
2. Die Verantwortlichen haben die Voreinstellungen am Gerät bzw. an der Software so zu wählen, dass die Bearbeitung der Personendaten auf das für den Verwendungszweck nötige Mindestmass beschränkt ist, soweit die betroffene Person nicht etwas anderes bestimmt. Dies betrifft zum Beispiel das Akzeptieren von Cookies auf der Website.
3. Namentlich, wenn eine geplante Datenschutzbearbeitung ein hohes Risiko für

die Persönlichkeit und die Grundrechte betroffener Personen birgt, ist eine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) vorzunehmen und zu dokumentieren.

## **4. Rechte der betroffenen Personen**

### **Art. 19. Auskunftsrecht**

1. Auf Anfrage ist einer betroffenen Person mitzuteilen, ob von 24-7 Prayer CH Personendaten über sie bearbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, hat die betroffene Person einen Anspruch auf Auskunft über die entsprechenden Personendaten. Beim Auskunftsrecht geht es darum, in Erfahrung zu bringen, ob Personendaten bearbeitet werden und wenn ja, welche, sodass die betroffene Person ihre weiteren Rechte geltend machen kann. Dazu gehören neben den bearbeiteten Personendaten als solche, Angaben zur Identität des Verantwortlichen, zum Bearbeitungszweck, zur Aufbewahrungsdauer, zur Datenherkunft und gegebenenfalls Informationen über automatisierte Einzelentscheide und die Empfänger (auch als Kategorien).
2. Bei der Auskunftserteilung ist sicherzustellen, dass die Identität der betroffenen Person verifiziert wird. Weiter ist zu beachten, dass im Rahmen der Auskunftserteilung keine Personendaten Dritter offenbart werden. Die Auskunft ist in der Regel kostenlos und innert 30 Tagen zu erteilen.

### **Art. 20. Recht auf Berichtigung**

1. Eine betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden.

### **Art. 21. Recht auf Datenlöschung**

1. Wenn Personendaten ausserhalb der ausdrücklichen Willenserklärung der betroffenen Person bearbeitet werden und weder eine gesetzliche Grundlage noch ein überwiegendes Interesse besteht, kann die betroffene Person die Löschung ihrer Personendaten verlangen. Hierbei gelten die zu berücksichtigenden Rechtfertigungsgründe aus Art. 31 DSG.

## **5. Zuständigkeit**

### **Art. 22. Verantwortung**

1. Unter dem Namen 24-7 Prayer CH besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Das oberste Führungsorgan von 24-7 Prayer CH ist der Vorstand von 24-7 Prayer CH. Für die operativen Tätigkeiten führt 24-7 Prayer CH eine Hauptleitung, die von einer Angestellten Person geleitet wird.
2. In erster Linie sind diejenigen Mitarbeiter für die Einhaltung der Vorgaben dieser Datenschutzrichtlinie verantwortlich, welche die Vorgaben machen, wie Daten

zu bearbeiten sind.

3. Alle Mitarbeiter von 24-7 Prayer CH haben auf die Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinie zu achten und auf diese Weise dazu beizutragen, dass im gesamtem 24-7 Prayer CH einheitlich hohe Datenschutzstandards etabliert werden.
4. Im neuen DSG drohen Fehlbaren ein strafrechtliches Sanktionssystem (Art. 60 ff. DSG). Strafbar sind einzig vorsätzliches Handeln und Unterlassen, nicht jedoch Fahrlässigkeit. Nur auf Antrag einer betroffenen Person werden bestraft die Missachtung von Informations-, Auskunfts- und Meldepflichten sowie die Verletzung der beruflichen Schweigepflicht und von Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Datensicherheit, der Datenbekanntgabe ins Ausland und der Auftragsbearbeitung. Von Amtes wegen verfolgt wird hingegen die Missachtung von Verfügungen des EDÖB (indirekte Sanktionsbefugnis). Dieser kann ebenfalls Anzeige erstatten; ein Strafantragsrecht hat er hingegen nicht. Zuständig für die Durchsetzung der Strafe sind die kantonalen Behörden mit den herkömmlichen Rechtsmittelwegen.
5. Die Leitung von 24-7 Prayer CH bestimmt den Datenschutzbeauftragten (DSB).
6. Der Aufgaben des DSB sind insbesondere:
  - a. hat einen Überblick über die Datenverarbeitungsaktivitäten von 24-7 Prayer CH (Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten)

## **Art. 23. Meldung von Verstössen und Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden**

1. Die Mitarbeitenden haben die Pflicht, dem DSB unverzüglich Bericht zu erstatten, wenn sie Kenntnis von einem Verstoss oder jeglichen Persönlichkeitsverletzungen gegen diese Datenschutzrichtlinie oder gesetzliche Bestimmungen haben, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten beziehen.
2. Verletzungen der Datensicherheit (z.B. Offenlegung für Unbefugte, Datenverlust, Cyberangriff etc.), die für die Betroffenen zu einem hohen Risiko für ihre Persönlichkeit oder ihre Grundrechte führen, müssen vom DSB dem EDÖB «so rasch als möglich», also zeitnah, gemeldet werden.

## **6. Weitere Bestimmungen**

### **Art. 24. Publizität**

1. Diese Datenschutzrichtlinie ist allen Mitarbeitern von 24-7 Prayer CH in geeigneter Weise zugänglich zu machen, [insbesondere über das Intranet].
2. Eine allgemeine Veröffentlichung dieser Datenschutzrichtlinie ist nicht vorgesehen.

### **Art. 25. Änderungen**

1. 24-7 Prayer CH behält sich das Recht vor, diese Datenschutzrichtlinie bei Bedarf zu ändern. Eine Änderung kann insbesondere erforderlich werden, um gesetzlichen Vorgaben, Forderungen der Aufsichtsbehörden oder organisationsinternen Verfahren zu entsprechen.
2. In regelmässigen Abständen soll auch geprüft werden, inwieweit technologische Veränderungen eine Anpassung dieser Datenschutzrichtlinie erforderlich machen.
3. Änderungen im vorliegenden Reglement bedürfen immer der Zustimmung des Vorstandes.

Dieses Reglement Datenschutzrichtlinie wurde am .... von der Leitung von 24-7 Prayer CH verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Regelungen zum internen Datenschutz. Es tritt per 01.09.2023 in Kraft:

.....

Name, Vorname, Präsident

Name, Vorname, Sekretariat

# ANHANG 1

## Ausführungsbestimmungen Datenschutz 24-7 Prayer CH

### Art. 1. Datenschutzbeauftragter

Für das Einhalten der Datenschutzrichtlinien ist das oberste Organ von 24-7 Prayer CH, die Leitung von 24-7 Prayer CH zuständig. Innerhalb dieser Leitung nimmt Yanneck Blank, Projektleiter, die Rolle eines Datenschutzbeauftragten wahr.

Name: Yanneck Blank

Funktion: Projektleiter

Strasse: Büchelstrasse 16

Ort: St.Gallen

E-Mail: [yanneck.blank@24-7prayer.ch](mailto:yanneck.blank@24-7prayer.ch)

Tel: +4176 474 93 36

### Art. 2. Verzeichnis Bearbeitungstätigkeit

Verantwortlich für die Bearbeitungstätigkeit ist die Leitung von 24-7 Prayer CH. Die genauen Abläufe der Bearbeitung sind im Dokument «Bearbeitungstätigkeit 24-7 Prayer CH» geregelt.

### Art. 3. Datenschutzerklärung

Auf der Website von 24-7 Prayer CH [www.24-7prayer.ch](http://www.24-7prayer.ch) findet sich unter diesem Link eine umfassende Datenschutzerklärung: [www.24-7prayer.ch/Datenschutzerklärung](http://www.24-7prayer.ch/Datenschutzerklärung)

### Art 4. Unterstützung beim Zugriff auf Daten und Protokollierung der Daten

Bei der Erfassung von neuen Spendern, Mitarbeitern oder Berechtigten für den internen Bereich der Homepage wird auf das Datenschutzreglement und die Datenschutzerklärung hingewiesen.

#### 1. Spenderinnen und Spender

Spender, werden vor allem über den Newsletter geworben und haben die Möglichkeit den Newsletter oder andere Publikationen jederzeit abzubestellen (Abmeldemöglichkeit auf dem Newsletter). Möchte der Spender aus unserer

Adressverwaltung gelöscht werden ist das jederzeit möglich.

Spenderinnen und Spender werden auf dem Adressdatenbanktool Kool verwaltet. Wer sich über die Webseite von 24-7 Prayer auch für den Newsletter anmeldet, wird zusätzlich auf Mailchimp erfasst.

Die Spendeangaben bleiben jedoch in der Buchhaltung aufbewahrt.

## **2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die angestellten Mitarbeitenden erhalten einen Arbeitsvertrag. Die Modalitäten sind im Reglement zum Einzelarbeitsvertrag geregelt.

Die Personaldaten werden gesichert in Papierform in den Gemeinderäumlichkeiten aufbewahrt. Nach Austritt werden die persönlichen Daten zu Historiezwecken während 10 Jahren aufbewahrt. Das Personalstammbblatt bleibt zu Dokumentationszwecken in der Ablage erhalten. Die elektronischen Personendaten werden durch eine Zwei-Faktor Authentifizierung gesichert.

## **3. Funktionsträger in Gemeinden**

Mit der Aufnahme in die Adressdatenbank von 24-7 Prayer CH erteilt die betreffende Person (unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Mitglied oder ein Nichtmitglied handelt) 24-7 Prayer CH das Recht, die jeweiligen Namen, Geburtsdaten, Kontaktangaben und die Funktion, die sie in 24-7 Prayer CH ausübt, an die übergeordnete Organisation 24-7 Prayer in England weiterzugeben. Dies unter der Voraussetzung, dass diese Daten für den übergeordneten 24-7 Prayer CH relevant sind, um direkt mit der entsprechenden Person in Verbindung treten und sie auf Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebote hinweisen zu können, die ihre Tätigkeit in 24-7 Prayer CH betrifft (z.B. Kassier, Jugendanlässe / Schulungen und Seminare / Gebetswochenverantwortlicher o.ä., die überregional stattfinden). Die Funktionsträger werden einmal im Jahr angeschrieben, ihre aktuelle Funktion in unserer Adressverwaltung zu bestätigen oder allenfalls zu ändern. Regelmässig erscheint ein aktuelles Adressverzeichnis der Funktionsträger in 24-7 Prayer CH und den angeschlossenen Organisationen wie z. Bsp. Prayer Spaces in Schulen CH.

## **4. Registrierte Benutzer des internen Bereichs Homepage Gemeindeverband XY**

Personen, die sich für den internen Bereich der Homepage Gemeindeverband XY anmelden, beantragen ein Login, indem sie ihre Personendaten und ihre Funktion als Mitarbeiter einer lokalen Gemeinde XY angeben. In der Loginbestätigung werden sie auf das Reglement Datenschutz und auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.

## **5. Website Besucher**

Sogenannte Cookies speichern automatisch Textdateien zu den Nutzern

einer Website, um diese zu identifizieren. Die Website 24-7prayer.ch und das zugrundeliegende CMS (Software zur Erstellung einer Website) setzen Cookies, wenn sich User in den passwortgeschützten Bereich einloggen. Es werden Social-Media-Plugins (wie Facebook) eingebunden, die Cookies einsetzen. In der Datenschutzerklärung wird auf das Widerspruchsrecht bei Tracking hingewiesen und ein Widerruf ist jederzeit möglich.

## **6. Analysetool für Webseite Besucher**

Auf der Website 24-7prayer.ch kommen keine Webanalyse-Dienste (z.B. Google Analytics) zur Anwendung. Logfiles speichern unter anderem die IP-Adresse, den verwendeten Browser, Uhrzeit und Datum und das genutzte System eines Seitenbesuchers. Bei uns werden nur anonymisierte IP-Adressen von Besuchern der Website gespeichert.

## **Art. 5. Routinen zu den Aktualisierungen der Daten**

Das Leitungsteam von 24-7 Prayer CH überprüft einmal pro Jahr die Aktualität der persönlichen Angaben der Mitglieder und Freunde der Organisation 24-7 Prayer CH. Personen, die nicht mehr in Funktion sind, wird die Funktion aus der Adressverwaltung gelöscht. Beantragt ein Funktionsträger eine vollständige Adresslöschung, wird das in der Adressverwaltung nachvollzogen. Spender haben jederzeit die Möglichkeit, den Informationsfluss zu stoppen. Es muss sichergestellt werden das Personen nachprüfen können, welche Angaben die 24-7 Prayer CH über sie erhebt.

# ANHANG 3

## Wahrung von Persönlichkeitsrechten durch 24-7 Prayer CH

### Grundsätze

Die Ausübung des christlichen Glaubens ist nicht nur ein Element der Religionsfreiheit, sondern auch ein wesentlicher Ausdruck der Persönlichkeit. Wir haben vor Gott und als Bewohner der Schweiz das Recht, selber zu entscheiden, wo und wie wir unseren Glauben ausleben und wer davon erfahren darf.

Die Verantwortung zur Wahrung der Persönlichkeit liegt beim obersten Organ. Bei 24-7 Prayer CH ist das die Leitung von 24-7 Prayer CH. Hierzu gehört auch, dass die Leitung sicherstellt, dass sich alle Arbeitszweige daran halten. Sie delegiert Verantwortungen an die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgruppen. Dies gilt zum Beispiel für Social Media-Seiten, welche von 24-7 Prayer CH betrieben werden.

Es macht grundsätzlich keinen Unterschied, ob eine Information in elektronischer oder Papierform vorhanden ist. Bei elektronischen Informationen ist jedoch zu sehen, dass ihre Verbreitung wesentlich einfacher ist und ein Missbrauch nicht mehr gestoppt werden kann.

Jede Person hat ein Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass jede und jeder in der Regel darüber entscheiden kann, ob und in welcher Form ihr oder sein Bild aufgenommen und veröffentlicht werden darf.

Die nachfolgenden Anwendungsbeispiele für Gemeinden gelten auch dann, wenn Informationen auf einem passwortgeschützten Bereich einer Gemeinewebsite angeboten werden.

### Anwendungsbeispiele für Gemeinden

24-7 Prayer CH muss klar bekanntgeben, welche Informationen, zu welchem Zweck, wo bekanntgegeben werden. Je sensibler eine Information ist, umso klarer muss die Zustimmung zur Verwendung sein. Dies kann so weit gehen, dass die schriftliche Zustimmung einzuholen ist. Für die Belange des neuen Datenschutzgesetzes (ab 01.09.2023) gibt es ein Reglement Datenschutz.

### Adressen

- Besteht eine Mitgliederliste, so darf diese Liste nicht öffentlich publiziert werden. Auf der Liste ist ein solcher Hinweis anzubringen (Vertraulich – Nur

für interne Zwecke). Wenn jemand nicht möchte, dass gewisse Informationen angegeben werden (z.B. Geburtsdatum oder E-Mail Adresse), so ist dem Wunsch zu entsprechen.

- Adressenlisten können gegen Unterschrift bei der Leitung von 24-7 Prayer CH bezogen werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Bezüger, dass er die Adressen nur für Eigenbedarf benutzt, nicht veröffentlicht und keiner Drittperson zur Verfügung stellt.
- Als Einzelperson wird man nur Mitglied von 24-7 Prayer CH. Die übergeordnete Organisation 24-7 Prayer kennt nur Gemeindemitgliedschaften.

Adressen sollten auf 24-7 Prayer CH Servern oder auf Web-Datenbanken abgelegt werden, die dem Schweizer Datenschutzgesetz unterliegen. Die zuständige Person der Leitung erteilt die entsprechenden Rechte für den Zugriff (z.B. kann ein Gebetswochenverantwortlicher nur die Leute „sehen“, die etwas mit der der Gebetswoche, die diese Person registriert hat, zu tun haben.)

## **Bild/Video und Ton bei internen Anlässen & Publikationen**

Bei Bild- und/oder Tonaufnahmen z.B. bei einem Gottesdienst darf eine individuelle Person nicht mit Namen identifizierbar sein; es sei denn, sie hätte ihre Zustimmung gegeben. Das gilt auch, wenn bei besonderen Anlässen (z. B. Seminaren, Gebetswochen) Aufnahmen durch Gäste gemacht werden. Grundsätzlich verweisen wir auf die Erläuterungen vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).

- Es empfiehlt sich, die „Anwendungsbeispiele Persönlichkeitsrechte in 24-7 Prayer CH“ mit Adresse der Ansprechperson am Infobrett der Gebetswochen zu publizieren. Jedermann hat dabei ein Widerspruchsrecht, welches zu beachten ist.
- Personen mit regelmässiger Bühnenpräsenz geben ihre Einwilligung zu Aufnahmen des Seminares, Gottesdienstes etc. z.B. für Livestream.
- Innerhalb unserer kirchlichen Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Foren, Kinder- und Jugendanlässen, Gebetswochen, Seminare usw. können Fotos und Videos ohne Absprache gezeigt werden. Selbstverständlich sind davon Bilder und Videos ausgenommen, die Menschen verunglimpfen, in irgendeiner Weise blossstellen oder sogar schädigen. Die Verantwortung für die gezeigten Bilder nehmen diejenigen Personen wahr, die Clips, Shows usw. zum Projizieren zusammenstellen.
- Werden Personen gut erkennbar auf Flyern abgebildet, müssen diese um Erlaubnis gefragt werden. Bei Bildern aus Datenbanken ist darauf zu achten, dass die Urheberrechte eingehalten werden. Bei Bildern von kostenlosen Bilddatenbanken wie pixelio.de ist z.B. folgender Hinweis anzubringen: © Fotografenname / PIXELIO'. Es gelten die ©-Vorgaben der entsprechenden Bilddatenbanken.

- Bei Bildern von Kindern, zum Beispiel bei Kinderwochen oder Camps, empfiehlt sich folgender Passus in die Anmeldung aufzunehmen: „Für die Eltern und deren Kinder wird ein Datenträger mit Aufnahmen des Camps/Kinderwoche gemacht, die den Eltern persönlich abgegeben wird oder bei einem Lagerrückblick gezeigt werden.“ Werden die Bilder für die Veröffentlichung im Internet benutzt, braucht es in jedem Fall die Einwilligung der Eltern.
- Bei Bildern mit erkennbaren Personen im Newsletter ist vorgängig die Einwilligung der abgebildeten Personen einzuholen. Der Newsletter ist auf jeden Fall im geschützten Bereich der 24-7 Prayer CH-Homepage zu veröffentlichen.

## Veröffentlichung im Internet

- Bilder und Videos von Einzelpersonen und kleinen, erkennbaren Personengruppen (bis 15 Personen) dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Betroffenen veröffentlicht werden. Die Bilder müssen den Betroffenen vorliegen. Werden Bilder oder Videos von Kindern veröffentlicht, müssen die Eltern eine schriftliche Genehmigung dazu geben. Erkennbar ist eine Person z.B. bei einer Frontalaufnahme.
- Bilder und Videos die eine grosse Gruppe zeigen (über 25 Personen), in der eine Einzelperson nicht identifizierbar und sich nicht erkennbar in einem religiösen Rahmen bewegt, kann ohne Einverständnis der Abgebildeten veröffentlicht werden.
- Untersagt sind Bilder- und Tonaufnahmen zu veröffentlichen, in denen Personen erkennbar eine religiöse Handlung vollziehen (Taufe, Lebensbericht weitergeben, persönliches Gebet). Die Veröffentlichung einer solchen Handlung ohne Einwilligung stellt eine schwere Persönlichkeitsverletzung dar.
- Wird eine Predigt aufgenommen, so muss dies dem Pastor bekannt sein.
- Besteht ein Gebetsbrief, so sind entweder Namen zu anonymisieren oder das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Personen ist einzuholen.
- Der Hinweis „vertraulich“ ist nicht genügend.
- Besteht eine Social Media Gruppe, so dürfen Dritte nicht sehen, wer dieser Gruppe angehört und welche Inhalte darin publiziert (gepostet) werden.
- Instagram, Facebook, Twitter, YouTube sind v.a. bei den Jugendlichen beliebt. Pastor und Gemeindeleitung können sie dort aber nicht alleine lassen und müssen entsprechende Kenntnisse haben, um ihren Hirtenaufgaben nachkommen zu können.
- Werden in einem Gruppenchat Persönlichkeitsrechte von irgendjemandem verletzt, macht sich die schreibende oder sendende Person strafbar.
- Jedes belästigende Verhalten sexueller Natur, jede Verletzung der Würde durch

Verhalten, Handlungen, Sprache und Bilder, sowie anderes diskriminierendes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit und der Nationalität, ist in 24-7 Prayer CH strikte verboten. Wir distanzieren uns von jeglichen Missbräuchen der Persönlichkeitsrechte.

- 24-7 Prayer CH hat für alle Belange der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes einen Datenschutzbeauftragten. Dies kann auch der Datenschutzbeauftragte des übergeordneten Organisation 24-7 Prayer sein. Es empfiehlt sich, für die Nationale Organisation eine solche Ombudsstelle auch zu definieren.

Datenschutzbeauftragter 24-7 Prayer CH:

Yanneck Blank

Büchelstrasse 16

9000 St.Gallen

+4176 474 93 36

yanneck.blank@24-7prayer.ch

Ort, Datum

.....

Name, Vorname, Präsident

Name, Vorname, Leitung 24-7 Prayer CH

24-7 Prayer CH